

Tax Info

Anpassung der Anlagebedingungen führt zu steuerlicher Teilfreistellung für zukünftige Investmenterträge

Product Tax

Der Teilfonds DWS Invest ESG Real Assets wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 seine Anlagebedingungen durch Einführung einer steuerlichen Mindestaktienquote in Höhe von 25% derart ändern, dass er fortan als Mischfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes klassifiziert (vorher: Fonds ohne Teilfreistellung). Im Folgenden finden Sie ausgewählte steuerliche Informationen zu dieser Änderung.

Hintergrund

Mit Einführung der Investmentsteuerreform per 1. Januar 2018 wurde ein neues sogenanntes „intransparentes“ Besteuerungsregime eingeführt. Auf Ebene des Anlegers sind seitdem Investmenterträge, d.h.

- Ausschüttungen,
- sog. Vorabpauschalen sowie
- Gewinne aus der Veräußerung / Rückgabe von Fondsanteilen

grundsätzlich steuerpflichtig.

Weiterhin wurde im Rahmen der Investmentsteuerreform eine beschränkte Körperschaftsteuerpflicht des (Publikums-)Investmentfonds auf insbesondere inländische Dividenden in Höhe von 15% einschließlich Solidaritätszuschlag eingeführt. Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Anrechnung ausländischer Quellensteuer weggefallen. Als Ausgleich sieht der Gesetzgeber eine sog. Teilfreistellung vor, wodurch die o.g. Investmenterträge unter gewissen Voraussetzungen teilweise steuerbefreit sind.

Teilfreistellung

Die Höhe der Steuerfreistellung ist typisierend und knüpft an den Anlageschwerpunkt des Fonds sowie den Anleger an.

Übersicht Teilfreistellungsätze

	Aktienfonds	Mischfonds	Fonds ohne Teilfreistellung
Privatanleger	30%	15%	0%
Betriebliche Anleger (EStG)	60%	30%	0%
Körperschaften	80%	40%	0%
Lebens- / Krankenversicherung (Kapitalanlagen)*	30%	15%	0%

Hinweis: Besondere Teilfreistellungsätze gelten für Immobilienfonds. Für Zwecke der Gewerbesteuer gilt der hälftige Satz.

* Selbiges gilt für Institute oder Unternehmen nach § 3 Nr. 40 Satz 3 oder 4 EStG oder § 8b Abs. 7 KStG (Zurechnung Handelsbestand bzw. Ausweis als Umlaufvermögen zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen).

Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen (insbesondere börsennotierte Aktien) anlegen. Für Mischfonds ist eine Mindestquote von 25% vorgesehen. Ist keine oder eine geringere Quote als 25% vorgesehen, wird keine Teilfreistellung gewährt (Fonds ohne Teilfreistellung).

Die Teilfreistellung wirkt sich grundsätzlich auf alle Investmenterträge, d.h. Ausschüttungen, etwaige Vorabpauschalen sowie Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile aus. Die sich ergebende Teilfreistellung wirkt auch bei negativen Investmenterträgen und mindert in entsprechender Höhe den möglichen Verlustvortrag.

Im vorliegenden Fall des neuaufgelegten DWS Invest ESG Real Assets erfolgt für keine der Anteilklassen eine Ausschüttung im Jahr 2022. Daher kommt grundsätzlich eine Vorabpauschale zum Ansatz, die am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen gilt, d.h. am 02.01.2023. Aufgrund des für 2022 geltenden negativen Basiszinses i.H.v. -0,05%¹ wird jedoch keine Vorabpauschale für 2022 erhoben.

Wechsel des Teilfreistellungsregimes

Soweit es zu einem Wechsel oder Wegfall des anwendbaren Teilfreistellungsatzes kommt, ist aus Sicht des Gesetzgebers sicherzustellen, dass die anzuwendende Teilfreistellung auch tatsächlich nur auf die im jeweiligen Geltungszeitraum entfallende Wertveränderung angewandt wird.

Um dies zu erreichen, sieht das Investmentsteuergesetz eine sogenannte fiktive Veräußerung und Neuanschaffung zu denselben Rücknahmepreisen vor.

Das hierdurch entstehende fiktive Veräußerungsergebnis wird aber erst bei tatsächlicher Veräußerung durch den Anleger besteuert. Die fiktive Veräußerung führt somit nicht zu einer Steuerbelastung des Anlegers im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung und Neuanschaffung. Auch etwaige Freistellungsvolumina und/oder Verlustverrechnungstöpfе bleiben von diesem Vorgang unberührt.

Ein Wechsel des Teilfreistellungsatzes wird seitens der Investmentgesellschaft an Datendienstleister, wie zum Beispiel den WM-Datenservice, gemeldet. Dies kann dazu führen, dass das depotführende

¹ BMF-Schreiben zum Basiszins zur Berechnung der Vorabpauschale gemäß § 18 Absatz 4 InvStG; Basiszins zum 3. Januar 2022 vom 7.1.2022

Institut des Kunden entsprechende Abrechnungen über diesen Vorgang an die Anleger versendet, auch wenn keine unmittelbare steuerliche Relevanz aus dem Vorgang zu diesem Zeitpunkt resultiert.

Im vorliegenden Fall führt die Änderung des Teilfreistellungssatzes entsprechend zu einer fiktiven Veräußerung am ersten Werktag nach der Änderung, d.h. per 2. Januar 2023 und Neuanschaffung der Anteile des DWS Invest ESG Real Assets. Über diesen Vorgang erhalten Sie als Anleger ggf. eine entsprechende Abrechnung Ihres depotführenden Instituts. Der Vorgang entfaltet wie oben beschrieben jedoch keine unmittelbare steuerliche Relevanz.

Im Zeitpunkt einer späteren tatsächlichen Veräußerung oder Rückgabe der Anteile muss der Veräußerungsgewinn dann mehrstufig ermittelt werden. Zum einen wird die Wertentwicklung zwischen der Fondsauflegung am 21.11.2022² bis zum fiktiven Veräußerungszeitpunkt herangezogen, worauf keine Teilfreistellung gewährt wird. Daneben wird die Wertentwicklung ab dem fiktiven Neuanschaffungszeitpunkt bis zur tatsächlichen Veräußerung herangezogen, die beim Privatanleger zu 15% steuerfrei gestellt wird, so dass nur 85% der Wertentwicklung einer Besteuerung unterworfen werden.³

Hinweise

Diese Publikation dient der allgemeinen Information des Lesers und berücksichtigt nicht die konkrete steuerliche Situation einer natürlichen oder einer juristischen Person. Ihr Inhalt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und entspricht dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Sie stellt keine Steuer-, Rechts-, Anlage- oder sonstige Beratung dar und ist auch nicht geeignet, eine derartige Beratung zu ersetzen. Sollte der Verwender Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Publikation stützen, handelt er ausschließlich auf eigene Verantwortung. Die DWS übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Publikation. Die DWS darf keine Steuerberatungsleistung erbringen; bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zum Teilfonds sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des Teilfonds dar. Anleger können diese Dokumente, einschließlich der regulatorischen Informationen und die aktuellen Gründungsunterlagen zum Teilfonds in deutscher Sprache bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, unentgeltlich in Schriftform erhalten oder

² Soweit die Anteile nach der Fondsaufgabe erworben wurden, ist der spätere Anschaffungszeitpunkt relevant.

³ Abweichungen könnten zum Beispiel gelten, soweit weitere fiktive Veräußerungen aufgrund von Teilfreistellungswechseln zu berücksichtigen wären oder bei Änderungen der aktuell geltenden Rechtslage.

elektronisch in entsprechenden Sprachen unter: www.dws.de www.etf.dws.com Österreich: <https://funds.dws.com/at> Luxemburg: www.dws.lu.

Eine zusammenfassende Darstellung der Anlegerrechte für Anleger ist in deutscher Sprache unter <https://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise/> verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Vertrieb jederzeit zu widerrufen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investment S.A. wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des oben genannten Teilfonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So darf dieses Dokument weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen direkt oder indirekt vertrieben werden.

DWS Investment S.A. – Stand: Dezember 2022